

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

17.12.2022

Nr. 12/2022

03. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)



## SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2023

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihr Roland Bodechtel, Bürgermeister

### Aus dem Inhalt

- Öffnungs- bzw. Schließzeiten der Verwaltung zum Jahreswechsel Seite 4
- Bekanntmachungen von Änderungssatzungen (Kita) ab Seite 4
- Hinweise zur Erhebung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern 2023 ab Seite 13
- Neues Rats- und Bürgerinformationssystem Seite 13
- Bürgerinformationen zum allgemeinen Winterdienst im Grammetal Seite 13
- Die Kreiswerke Weimarer Land informieren Seite 15

### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 01/2023 erscheint am 21.01.2023

Redaktionsschluss: 08.01.2023

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbsteuer	03643 8311-14 //-19

**Sprechzeiten** (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin	Terminvergabe über: <a href="https://www.terminland.de/grammetal/">https://www.terminland.de/grammetal/</a>
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	<a href="mailto:kontakt@jenawasser.de">kontakt@jenawasser.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.jenawasser.de">www.jenawasser.de</a>

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

**Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal**

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

**Kindergärten**

<b>Gesamtleitung</b>	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

**Schiedsstelle, Kontakt über**

	03643/831123
--	--------------

**Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg**

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

**Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister****Bechstedsdorf**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	<a href="mailto:bechstedsstrass@grammetal.de">bechstedsstrass@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

**Daasdorf a. Berge**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	<a href="mailto:daasdorf@grammetal.de">daasdorf@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr

**Eichelborn**

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:eichelborn@grammetal.de">eichelborn@grammetal.de</a>

**Hayn**

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hayn@grammetal.de">hayn@grammetal.de</a>

**Hopfgarten**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hopfgarten@grammetal.de">hopfgarten@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)

**Isseroda**

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351 Büro: 03643/7718011
E-Mail	<a href="mailto:isseroda@grammetal.de">isseroda@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

**Mönchenholzhausen**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	<a href="mailto:moenchenholzhausen@grammetal.de">moenchenholzhausen@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

**Niederzimmern**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	<a href="mailto:niederzimmern@grammetal.de">niederzimmern@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr

**Nohra**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	<a href="mailto:nohra@grammetal.de">nohra@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang

**Obergrunstedt**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	<a href="mailto:obergrunstedt@grammetal.de">obergrunstedt@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

<b>Obernissa</b>	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Dieter Teichmann
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
<b>Ottstedt a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
<b>Sohnstedt</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
<b>Troistedt</b>	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
<b>Ulla</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
<b>Utzberg</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

<b>Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr</b>	
<b>Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119</b>	
<b>Ansprechpartner in der Verwaltung:</b>	
<b>Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34</b>	
<b>Wehrführer</b>	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

<b>Wichtige Rufnummern</b>	
<b>Polizei vor Ort</b> im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

<b>Notrufe, Bereitschaftsdienst</b>	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Wasserversorgungszweckverband Weimar</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
<b>Stadtwerke Erfurt</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
<b>Energie</b>	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
<b>Bevollmächtigte Schornsteinfeger</b>	
<b>BSFM Matthias Ludwig</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
<b>BSFM Robert Haußen</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
<b>BSFM Böhme</b>	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
<b>Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land</b>	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
<a href="https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html">https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html</a>	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)</li> <li>• Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll</li> <li>• Termine Schadstoffmobil</li> <li>• Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Standplätze Grünschnitt-Container</li> </ul> </li> <li>• Antrag auf Eigenkompostierung</li> <li>• Abfallsatzung</li> <li>• Abfallgebührensatzung</li> </ul>	



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt:**

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Öffnungs- bzw. Schließzeiten der Verwaltung zum Jahreswechsel

#### Geänderte Öffnungszeiten

- Donnerstag, 22.12.2022: 09-12 und 13-16.00 Uhr
- Donnerstag, 29.12.2022: 09-12 und 13-16.00 Uhr

#### Schließzeiten

- 23.12.2022
- 30.12.2022
- 02.01.2023

## Bekanntmachung

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der Sitzung am 02.11.2022 mit Beschluss Nr. 65/2022 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum vom 10.11.2022 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

#### Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387), hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal vom 28.09.2020, bekanntgemacht im Amtsblatt Grammetalboten Nr. 10 am 10.10.2020 wird wie folgt geändert:

#### Der § 10 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten (außer Essengeld) eine im Voraus zu zahlende Servicepauschale nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Servicepauschale erfolgt durch Bescheid.

Die Kosten der Verpflegung (Essengeld) werden direkt zwischen dem Essenanbieter und Eltern abgerechnet.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Grammetal, d. 06.12.2022  
Gemeinde Grammetal  
gez. Bodechtel  
Bürgermeister

## Bekanntmachung:

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der Sitzung am 02.11.2022 mit Beschluss Nr. 64/2022 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum vom 10.11.2022 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal vom 23.11.2020, bekanntgemacht im Amtsblatt Grammetalboten Nr. 12 am 12.12.2020 wird wie folgt geändert:

#### 1. Der § 2 erhält folgende Fassung:

#### § 2 Gebührenerhebung

(1) Die Gemeinde Grammetal erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

- für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet und
- für die Vorbereitung, Bereitstellung und Nachbereitung der Verpflegung eine Servicepauschale gemäß § 29 Abs. 3 ThürKigaG.

(2) Kosten der Verpflegung sind nicht Bestandteil der Gebührenerhebung. Diese Kosten (z.B. Frühstück, Mittagessen, Vesper - je nach vereinbartem Umfang) werden durch die Eltern direkt mit dem jeweils gebundenen Essenanbieter abgerechnet.

#### 2. Der § 3 erhält folgende Fassung

#### § 3 Gebührenschildner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Servicepauschale sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

#### 3. Der § 4 erhält folgende Fassung:

#### § 4 Entstehen und Ende der Gebührenschild

1. Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1.
2. Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

(2) Die Gebührenschuld für die Servicepauschale beginnt mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

#### 4. Der § 5 erhält folgende Fassung:

##### § 5

##### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages und der Servicepauschale

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 6, als Monatsbeitrag zu entrichten.

(2) Die Servicepauschale ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(3) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist der Elternbeitrag und die Servicepauschale anteilig zu entrichten. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat, beginnend mit dem Tag der Aufnahme, multipliziert.

(4) Der Elternbeitrag und die Servicepauschale ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, an Fortbildungstagen, zu geplanten Schließzeiten (z.B. in den Sommermonaten) geschlossen bleibt.

(5) Bei einer vorübergehenden Schließung der Kindertagesstätte bis zu einem Monat, z.B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, höherer Gewalt oder Streik, wird keine Erstattung des Elternbeitrags und der Servicepauschale vorgenommen. Für darüberhinausgehende Zeiten wird kein Elternbeitrag und keine Servicepauschale erhoben.

(6) Ebenso erfolgt keine Erstattung des Elternbeitrags und der Servicepauschale bei ununterbrochener Abwesenheit des Kindes bis zu einem Monat auf Grund einer nachgewiesenen Erkrankung des Kindes. Für darüber gehende Zeiten der Erkrankung können die Eltern den Erlass des Elternbeitrags und der Servicepauschale beantragen. Dieser Antrag ist spätestens 14 Tage nach Beendigung der Krankheit zuzüglich einer ärztlichen Bescheinigung bei der Gemeinde Grammetal einzureichen. Die damit verbundenen Kosten tragen die Beitragspflichtigen.

(7) Der Elternbeitrag und die Servicepauschale ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(8) Eine Zahlung des Elternbeitrages und der Servicepauschale direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

#### 5. Nach § 7 wird folgender Paragraph 7a eingeführt:

##### § 7a

##### Höhe der Servicepauschale

Die Höhe der Servicepauschale entsprechend § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde beträgt je Kind 22,00 Euro je Monat.

#### 6. Nach § 7a wird folgender Paragraph 7b eingeführt:

##### § 7b

##### Umsatzbesteuerung

Für den Fall, dass der Elternbeitrag und die Servicepauschale der Umsatzsteuer unterliegen sollten, etwa wegen gesetzlicher Änderungen oder aufgrund Feststellung durch die Finanzverwaltung, erhöhen sich der Elternbeitrag nach § 7 und die Servicepauschale nach § 7a um die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung.

#### 7. Der § 8 erhält folgende Fassung:

##### § 8

##### Festlegung der Elternbeiträge und Servicepauschale

Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge und der Servicepauschale nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Bei Änderungen werden die Elternbeiträge und die Servicepauschale neu festgesetzt.

##### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Grammetal, d. 06.12.2022

Gemeinde Grammetal

gez. Bodechtel

Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal:

### Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### Bebauungsplan „Am Eichgraben“ - OT Troistedt

##### (1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Eichgraben“ im Ortsteil Troistedt gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Für den Planbereich ist der Entwurf vom Oktober 2022 maßgebend.

##### (2) Anlass der Planung:

Der Bebauungsplan ist seit dem 04.01.1994 rechtskräftig, wurde aber nie vollständig realisiert. Seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden einzig die Haupterschließungsstraße „Am Eichgraben“ mit Anbindung an die Straße „Am Oberanger“ sowie zwei Einzelhäuser auf den Flurstücken 484/3 und 484/4 realisiert. Anschließend wurde jedoch kein weiteres ernsthaftes Interesse von Bauwilligen zum Erwerb von Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet bekundet.

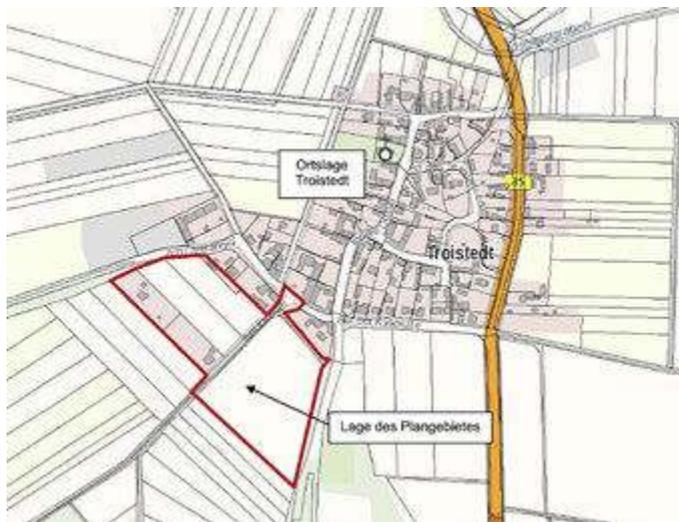
Die Gemeinde möchte den Bebauungsplan aufheben, um Wohnbauflächenentwicklungen an anderen, besser geeigneten Standorten innerhalb der Gemeinde vornehmen zu können.

##### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Troistedt: - 13 (teilweise), 474, 475, 482, 484/3, 484/4, 484/10, 484/11 sowie 484/22 (teilweise)

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,33 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 2022-10) Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

##### (4) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Eichgraben“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Oktober 2022, wird in dem Zeitraum

**vom 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023**

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montags	13:00 Uhr bis 15:00Uhr
Dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwochs	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

[https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde\\_grammetal/buergerservice\\_verwaltung/buergerservice/bekanntmachung/land-gemeinde/bauleitverfahren/bauleitverfahren](https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/buergerservice_verwaltung/buergerservice/bekanntmachung/land-gemeinde/bauleitverfahren/bauleitverfahren)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### (5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

#### (6) Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

#### (7) Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	- Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen
	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser
	- Darstellung von Maßnahmen zum Ausgleich
	- Aussagen zum Monitoring

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Aufhebungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Landratsamt Weimarer Land	- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Thüringer Landesamt für Bergbau, Umwelt und Naturschutz	- Lage im Landschaftsschutzgebiet

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

Isseroda, den 16.11.2022  
gez. Bodechtel  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung von Beschlüssen

### 17. Sitzung des Gemeinderates Grammetal am 02.11.2022

#### Beschluss 60/2022:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Grammetal am 02.11.2022.

- Einstimmig angenommen

#### Beschluss 61/2022:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2022 - öffentlicher Teil.

- Mehrheitlich zugestimmt

#### Beschluss 62/2022:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Am Eichgraben“ im OT Troistedt und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2022 maßgebend.

2. Der Entwurf der Aufhebung - bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.

3. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

5. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

6. Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Aufhebungsbereiches sind in der Planzeichnung dargestellt und nachfolgend aufgelistet:

Flur 5 der Gemarkung Troistedt: -Flurstücke 13 (teilweise), 474, 475, 482, 484/3, 484/4, 484/10, 484/11 sowie 484/22 (teilweise)

- Einstimmig angenommen

#### Beschluss 63/2022:

Der Gemeinderat Grammetal beschließt, die Gebühren für die Kindergärten der Gemeinde unter folgenden Rahmenbedingungen festzusetzen:

#### I. Allgemeine Festlegungen

1. Beginnend ab 2023 werden die Gebühren alle zwei Jahre neu kalkuliert.

2. Grundlage für die Ermittlung dieser Kosten sind die durchschnittlichen Kosten des zurückliegenden Kalkulationszeitraums zuzüglich einer Prognose der Kostensteigerungen bei den Personalkosten und den Grundstücks-, Gebäude- und Sachkosten der jeweiligen folgenden zwei Haushaltsjahre.

Zu den Kosten gehören auch:

- anteilige Personalkosten Gemeindearbeiter und der Kitaverwaltung
- kalkulatorischer Miete (abzüglich Gebäudeaufwendungen, wie z.B. Erhaltungsaufwendungen, Gebäudeversicherungen).

3. Von den ermittelten Kosten werden Kosten, welche die Bereitstellung der Verpflegung betreffen ausgesondert.
4. Die verbleibenden Kosten werden für die Elternbeitragsermittlung herangezogen.

## II. Festlegungen zur Elternbeitragsermittlung

1. Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge beträgt grundsätzlich 25%.
2. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages bemisst sich nach dem Betreuungsumfang und der Altersreihenfolge der Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung der Gemeinde besuchen:
  - Dabei werden für das erste Kind 100% und das zweite Kind 70% zugrunde gelegt. Für das dritte und jedes weitere Kind erfolgt kein Ansatz (0%).
  - Für den Betreuungsumfang werden die Stufen bis 5 Stunden und über 5 Stunden festgelegt. Der Betreuungsumfang bis 5 Stunden wird mit 70%, über 5 Stunden mit 100 % gewichtet.
  - Wird ein Kind nicht bis zur Schließzeit bzw. bis zur vereinbarten Zeit abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.
  - Zur anteiligen Berechnung des Elternbeitrags wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat, beginnend mit dem Tag der Aufnahme, multipliziert.
  - Als Belegungszahlen für die Kindergärten werden auf Grundlage der Betriebserlaubnisse 179 Kinder je Monat in der Kalkulation angesetzt (Hopfgarten 40, Niederzimmern 65, Mönchenholzhausen 74). Schwankungen in der Belegung über das Jahr werden nicht berücksichtigt.
3. Für 2023/2024 gilt: Es werden die Elternbeiträge der Periode 2021/22 beibehalten. Sollten sich aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage erhebliche Steigerungen in den Ausgaben ergeben, ist eine Neukalkulation vor 2025 vorzunehmen.

## III. Festlegungen zur Ermittlung der Gebühren für die Bereitstellung der Verpflegung

1. Die Kosten der Vorbereitung, Bereitstellung und Nachbereitung der Verpflegungsangebote (Personalkosten für technisches Personal zur Vorbereitung, Nachbereitung der Verpflegung, inklusive Personalnebenkosten, anteilige Bewirtschaftungskosten, wie Strom, Wasser, Abwasser, Getränke usw.) werden über eine monatliche separate Servicepauschale den Eltern in Rechnung gestellt.
  2. Der Kostendeckungsgrad der Servicepauschale beträgt 50 %.
  3. Verpflegungskosten (Essengeld) sind nicht Bestandteil der Servicepauschale. Diese Kosten
- Einstimmig angenommen

### Beschluss 64/2022:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss 65/2022:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss 66/2022:

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Mitfinanzierung der regionalen Ehrenamtsagentur für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 8.000 € zu beteiligen.

- Mehrheitlich abgelehnt

### Beschluss 67/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage

des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss 68/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederzimmern, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.04.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss 69/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederzimmern, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.04.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss 70/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederzimmern, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.04.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss 71/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederzimmern, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.04.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

- Mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss 72/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederzimmern, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.04.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

- Mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss: 73/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederzimmern, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.04.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

- Mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss 74/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Ottstedt a. Berge, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.01.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss 75/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Ottstedt a. Berge, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.01.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss 76/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Ottstedt a. Berge, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises

Weimarer Land vom 13.01.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss 77/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Ottstedt a. Berge, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.01.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss 78/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Troistedt, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 31.03.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss 79/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Troistedt, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 31.03.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss 80/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Troistedt, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 31.03.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

- Mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss 81/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Troistedt, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 31.03.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

- Mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss 82/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 10.05.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss 83/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 10.05.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss 84/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 10.05.2022 die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2018.

- Mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss 85/2022:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

des Landkreises Weimarer Land vom 10.05.2022 die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2019.

- Mehrheitlich zugestimmt

### **18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2022**

#### **Beschluss HFA 29/2022:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 22.11.2022.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss HFA 30/2022:**

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.10.2022 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss HFA 31/2022:**

Die Tagesordnung der öffentlichen GR-Sitzung am 07.12.2022 wird gemäß Vorlage festgesetzt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschluss: Beschluss über die Einstellung und Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda (Abwägungsbeschluss) 2022/063
4. Beratung und Beschluss: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda 2022/064
5. Beratung und Beschluss: Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ Isseroda/Gemeinde Grammetal 2022/069
6. Information zur Aufstellung des Haushalts des Jahres 2023 2022/070
7. Änderung des § 3 Abs. 5 der Vereinsförderrichtlinie 2022/071
8. Beratung und Beschluss: Offenlage des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes (frühzeitige Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfs) 2022/072
9. Beratung und Beschluss: Zusammenarbeit bei der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems inklusive eAkte und OZG 2022/073
10. Beratung und Beschluss: Richtlinie digitale Gremienarbeit
11. Beratung und Beschluss: Beschaffung von zwei Kommunalfahrzeugen
12. Beratung und Beschluss: Zustimmung zu einem Teilflächenüberlassungsvertrag
13. Einwohnerfragestunde
14. Informationen des Bürgermeisters

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss HFA 32/2022:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Stellung von VZ 283 (absolutes Haltverbot), im U.N.O. Gewerbegebiet (Flur: OT Obergrunstedt), gemäß Beschilderungsplan in einem Teilstück des Grunstedter Weges, auf einer Länge von ca. 50m.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist beim Verkehrsamt zu beantragen.

- Einstimmig angenommen

#### **Kenntnisnahme:**

Der Bürgermeister informiert über folgende Eilentscheidung: Durch den Bürgermeister wurde der Auftrag für steuerlichen Beratungsleistungen an das Steuerberatungsbüro Bast zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung in der Verwaltung ab 01.01.2023 erteilt.

- Der HFA nimmt die Beauftragung zustimmend zur Kenntnis.

#### **Beschluss HFA 33/2022:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Kauf dem Kauf des gemieteten Aufsitzrasenmähers „Amazone Profihopper 4WD“ zu einem Ablösepreis in Höhe von 19.950,00 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

- Einstimmig angenommen

## 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal vom 14.09.2022

### Beschluss SoZA 18/2022:

Die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport wird bestätigt.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss 19/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Kauf von Steppbretern durch den Gymnastikverein Niederzimmern mit einem Förderbetrag in Höhe von 400,00 € aus dem Einzelplan 560 (eigene Sportstätten) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen.

- Einstimmig angenommen

## 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal vom 23.11.2022

### Beschluss SoZA 22/2022:

Der Tagesordnung wird zugestimmt

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 23/2022:

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses vom 13.07.2022 mit dem Berichtigungsvermerk zur Niederschrift wird genehmigt.

- Mehrheitlich angenommen

### Beschluss SoZA 24/2022:

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses vom 14.09.2022 wird genehmigt.

- Mehrheitlich angenommen

### Beschluss SoZA 25/2022:

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses vom 26.10.2022 wird genehmigt.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 26/2022:

Als Dorfkümmerner werden benannt: Bechstedtstraß: Peggy Schwarz/ Eichelborn: Martina Mertens/ Hopfgarten: N.N./ Isseroda: Stefan Wenzlowski/ Mönchenholzhausen: Elisabeth Steyskal/ Niederzimmern: Marika Kaese/ Nohra: Siglinde Römhild und Renate Zimmermann/ Sohnstedt: N.N./ Ulla; Christiane Albrecht/ Utzberg: Edelgard Zeunemann

Zum Koordinator wird benannt: Konstantin Schwark.

Die Benennung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt im Haushalt 2023 bestätigt ist und der Förderantrag positiv beschieden wird.

Mit den benannten Personen wird ein Ehrenamtsvertrag abgeschlossen.

- Einstimmig angenommen

*(Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schwark, Konstantin)*

### Beschluss SoZA 27/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag des FV Blau-Weiß Niederzimmern e.V. zum Kauf von Ballfangnetzen mit einem Förderbetrag in Höhe von **2100,00 Euro aus dem 560** (eigene Sportstätten) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 28/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag des FV Blau-Weiß Niederzimmern e.V. zum Kauf von Nordic-Working-Stöcken mit einem Förderbetrag in Höhe von **450,00 Euro aus dem Einzelplan 340** (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen

- Mehrheitlich angenommen

### Beschluss SoZA 29/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag des Bürgervereins Mönchenholzhausen zum Kauf einer Mikrofonanlage und Headsets für Veranstaltungen bis zur nächsten Sitzung zu vertragen.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 30/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag des Natur- und Heimatvereins Niederzimmern zur Erweiterung von Sitzkapazitäten durch Einbau fester Bänke im Vereinsheim mit einem Förderbetrag in Höhe von **1200,00 Euro**

**aus dem Einzelplan 340** (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 31/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag des Kirchbau-Heimatvereins Bechstedtstraß e.V. zum Adventstreffen am 1. Advent mit einem Förderbetrag in Höhe von 300,00 Euro aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 32/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag des Männerchors Nohra 1833 e.V. zum Kauf von Polohemden, Projekt 190-jähriges Jubiläum mit einem Förderbetrag in Höhe von **550,00 Euro aus dem Einzelplan 340** (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 33/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag des Turnvereins 1863 zu Niederzimmern Sanierung eines Versammlungs- und Lagerraumes als Vereinsraum mit einem Förderbetrag in Höhe von **583,00 Euro aus dem Einzelplan 340** (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 34/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, den Antrag des Vereins Wir sind Nohra e.V. zur Reparatur der mechanischen Kirchturmuhr in Nohra abzulehnen.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss SoZA 35/2022:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Pflegenetzwerk Weimarer Land zu empfehlen.

- Einstimmig angenommen

## 19. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal am 06.09.2022

### Beschluss GBA 69/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 19. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss GBA 70/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 18. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 14.07.2022.

- Einstimmig angenommen

### Beschluss GBA 71/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen:

1. Die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet am östlichen Ortsrand am Nohraer Weg im Ortsteil Isseroda mit den Flurstücken Nr. 177/11, 177/12 (Teilfläche), 177/13 (Teilfläche), 177/15, 178 (Teilfläche), 459/2 (Teilfläche), 459/6, Flur 2, Gemarkung Isseroda sowie den Flurstücken Nr. 159 (Teilfläche) und 192 (Teilfläche), Flur 2, Gemarkung Nohra, der mit Beschluss vom eingeleitet wurde, wird die Bezeichnung geändert in:  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda.

Die Teilfläche des Flurstücks 178, Flur 2, Gemarkung Isseroda und die Teilfläche des Flurstücks 159, Flur 2, Gemarkung Nohra werden in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda einbezogen.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), jeweils in der Fassung vom 12.08.2022, und die Begründung in der Fassung vom 12.08.2022 werden gebilligt.
3. Der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, und der Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht.
4. Auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und über das Internetportal der Gemeinde Grammetal zugänglich gemacht. Zusätzlich werden die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Grammetal ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 72/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Verwaltungsvereinbarung sowie der Vergabe der Straßenaufbauarbeiten (Los 3) und den Straßenbeleuchtungsarbeiten (Los 4) zuzustimmen.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 73/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit JenaWasser „Bau und Unterhaltung Regenwasserkanal zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn Ollendorfer Straße in Ottstedt a. Berge“ zuzustimmen.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 74/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Gehwegbauarbeiten im OT Ottstedt am Berge an die Firma Tief- und Leitungsbau GmbH aus Apolda zu erteilen. Gesamtauftragswert von brutto 13.374,97 € (19% MwSt).

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 75/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - **Einfamilienhaus „Bungalow - Typ“ 10 x 10 m -, Fl. 1, Fst. Nr. 30/5 in der Gemarkung Eichelborn** gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

- Einstimmig angelehnt

#### **Beschluss GBA 76/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - Umnutzung eines Teils einer Lagerhalle zur Betriebswohnung -, Fl. 2, Flst. Nr. 188/2, Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

- Einstimmig angelehnt

#### **Beschluss GBA 77/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Modellierung einer Ackerfläche nach Abschluss der berg-

baulichen Tätigkeit -, Fl. 3, Fst. Nr. 283/1, Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 78/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Bau eines Hühnerstalles mit Voliere -, Fl. 1, Fst. Nr. 93/1 in der Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 79/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Neubau einer Gartenlaube - Flur 10, Flst. Nr. 1149 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

- Mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss GBA 80/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Sanierung und Aufstockung eines Mehrfamilienhauses - Flur 1, Flst. Nr.: 27/1, 27/4 in der Gemarkung Bechstedtstraß gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise und Anregungen des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

- Einstimmig angelehnt

#### **Beschluss GBA 81/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung der Baugenehmigung 281/19 für das Bauvorhaben - Umnutzung Teilbereich Halle, Erweiterung Halle, Errichtung eines Nebengebäudes - Flur 2, Flst. Nr. 269/11, 272/5, 273/7 in der Gemarkung Obergrunstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 82/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes - Gemarkung Isseroda Flur 2, Flurstück 177/12 an die Firma Exsos Immobilien GmbH zu einem Verkaufspreis von 40,00 €/m².

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 83/2022:**

Der GBA stimmt der Planung und dem Bau der Abwasserdruckleitung von Ottstedt a. B nach Niederzimmern (Trassenänderung) über folgende gemeindeeigene Grundstücke zu:

Gemarkung Ottstedt a.B., Flur 2, Flst. Nr. 103

Gemarkung Niederzimmern, Flur 7, Flst. Nr. 958, 959 und

Gemarkung Niederzimmern, Flur 8, Flst. Nr. 976, 982

Der Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit für Jena-Wasser wird zugestimmt.

Hinweis: Der GBA hat der Trassenführung zugestimmt. Der Trassenverlauf über die Flst. Nr. 1000 und 1005 ist zu prüfen und wird favorisiert.

- Einstimmig angenommen

## **20. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal am 27.10.2022**

#### **Beschluss GBA 84/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 20. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

- Einstimmig angenommen

#### **Beschluss GBA 85/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 19. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 06.09.2022.

- Mehrheitlich angenommen

**Beschluss GBA 86/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Lieferung und den Anbau Fenster-System-Raffstore an die Firma Gebhardt Rolladen + Jalousiebau aus Witterda zu erteilen. Der Gesamtauftragswert beträgt 26.852,59 € brutto.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 87/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Bauüberwachung Objektüberwachung Beleuchtung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Im Tillgarten und Am Paradies zu einem Gesamtauftragswert von brutto 10.332,26 € an die Firma I.P.I. in Weimar zu erteilen. Hinweis auf die Gewährleistungsabnahme ist unbedingt zu achten.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 88/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal den Auftrag für die Bauüberwachung Straßenbau im Zuge der Kanalbaumaßnahme Im Tillgarten und Am Paradies (Grundhafter Ausbau der Restbereiche/ Nebenanlagen Straßen) zu einem Gesamtauftragswert von brutto 40.280,22 € an die Firma I.P.I. in Weimar zu erteilen. Hinweis auf die Gewährleistungsabnahme ist unbedingt zu achten.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 89/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den vorgetragenen Antrag von Herrn Liebeskind.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 90/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Bau eines Weideunterstandes für Pferde - Flur 4, Flst. Nr. 259/1 in der Gemarkung Bechstedtstraß gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 91/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Neuerrichtung eines Stahlbetonmastes (H=39,93 m) mit zwei Gitterrostbühnen zur Aufnahme von Funkantennen, der zugehörigen Versorgungseinheiten und Aufbau der Systemtechnik - Flur 5, Flst. Nr. 312/1 in der Gemarkung Bechstedtstraß gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 92/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Flur 2, Flst. Nr. 182/19 TF in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 93/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Neubau Einfamilienhaus mit Carport - Flur 2, Flst. Nr. 182/32 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes wird zugestimmt.  
- Mehrheitlich angenommen

**Beschluss GBA 94/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienhauses (Gebäudeklasse 2, „Doppelhaushälfte“) - Flur 1, Flst. Nr. 130/1 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 95/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienhauses (Gebäudeklasse 2, „Doppelhaushälfte“) - Flur 1, Flst. Nr. 130/2 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 96/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Überdachung am Anbau Einfamilienhaus - Flur 6, Flst. Nr. 355/2 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.  
- Mehrheitlich angenommen

**Beschluss GBA 97/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf - Nutzungsänderung Gewerbe (Tierarztpraxis) in Wohnraum - Flur 1, Flst. Nr. 31/3 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 98/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Neubau eines Zweifamilienhauses als Ersatz für die abgebrochene Scheune - Flur 1, Flst. Nr. 295 in der Gemarkung Sohnstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 99/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses - Flur 1, Flst. Nr. 8/2 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 100/2022:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes - Gemarkung Eichelborn, Flur 4 Flurstück 465/2 mit einer amtlichen Fläche von 8.327 m<sup>2</sup>. der Käufer machte keinen Angaben zum Kaufpreis. Alle anfallenden Kosten übernimmt der Käufer.  
- Mehrheitlich abgelehnt

**21. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal am 17.11.2022****Beschluss: GBA 101/2022**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 21. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss: GBA 102/2022**

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 20. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 27.10.2022.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss: GBA 103/2022**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Elektroarbeiten im Objekt - Innere Ortsstraße 11 im OT Troistedt für einen Gesamtwert von 19.976,28 € brutto an die Firma Elektro Geißler GmbH in Weimar zu vergeben.  
- Einstimmig angenommen

**Beschluss: GBA 104/2022**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für den Wegebau im OT Daasdorf am Berge an die Firma Tief- und Pflasterbau Hirsch GmbH aus Utzberg zu erteilen. Gesamtauftragswert von brutto 27.377,74 € (19% MwSt).

- Einstimmig angenommen

**Beschluss: GBA 105/2022**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für den Umbau/Neubau des Sanitärtrakt und Küche im Objekt - Innere Ortsstraße 11 im OT Troistedt für einen Gesamtwert von 12.752,90 € brutto an die Firma Köhler Hausservice GmbH im OT Isseroda zu vergeben.

- Einstimmig angenommen

**Beschluss: GBA 106/2022**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für den die Umbauung Container/Anschluss an Feuerwehrhaus - Fl. 1, Flst. Nr. 44/11 im OT Sohnstedt

für einen Gesamtwert von 16.291,10 € brutto an die Firma Zimmererei Silvio Mende im OT Mönchenholzhausen zu vergeben.

- Einstimmig angenommen

**Beschluss: GBA 107/2022**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses von Gewerbe zur Wohneinheit in der Gemarkung Isseroda Fl. 1, Flst. Nr. 8/5“

- Einstimmig angenommen

**Beschluss: GBA 108/2022**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines nicht unterkellerten 2-geschossigen Einfamilienhauses mit Zeltdach/Carport und Schuppen mit Pultdach - **Tektur zu 287/21 BG: Lageverschiebung Doppelcarport mit Abstellraum** in der Gemarkung Daasdorf am Berge, Fl. 1, Flst. Nr. 50/4. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

- Einstimmig angenommen

### Information zur Erhebung der Grundsteuer 2023

Laut § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen, wenn die Steuerschuldner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Gemäß Beschluss 04/2022 vom 26.01.2022 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 02/2022 vom 12.02.2022 wurden in der Haushaltssatzung die Hebesätze der Gemeinde Grammetal festgesetzt.

Für die **Grundsteuer A** und die **Grundsteuer B** gelten folgende Hebesätze:

- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **395 v. H.**
- für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) **280 v. H.**

**Die Grundsteuer wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.**

Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer als Jahresbetrag gem. § 28 Absatz 2 Grundsteuergesetz zu begleichen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Steuerpflichtigen.

**Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2023 keine neuen Grundsteuerbescheide verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheid.**

- Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.
- Bei Überweisung der Grundsteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzzeichens** laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

**„Bürgerservice und Verwaltung/Was erledige ich wo/Formular“  
Informationen aus den Sachgebieten/  
Finanzverwaltung** hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung  
Gemeinde Grammetal



SCAN ME

### Information zur Erhebung der Gewerbesteuvorauszahlung 2023

Gemäß Beschluss 04/2022 vom 26.01.2022 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 02/2022 vom 12.02.2022 wurden in der Haushaltssatzung die Hebesätze der Gemeinde Grammetal festgesetzt.

Für die **Gewerbesteuer** gilt folgender Hebesatz:

Gewerbesteuer Hebesatz **395 v. H.**

- **Die Gewerbesteuvorauszahlung wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.**

**Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2023 keine neuen Gewerbesteuvorauszahlungsbescheide verschickt.**

**Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Gewerbesteuvorauszahlungsbescheid.**

- Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.
- Bei Überweisung der Gewerbesteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzzeichens** laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

**„Bürgerservice und Verwaltung/Was erledige ich wo/Formular“  
Informationen aus den Sachgebieten  
Finanzverwaltung** hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung  
Gemeinde Grammetal



SCAN ME

## Hinweis zur Erhebung der Hundesteuer

Die Gemeinde Grammetal verschickte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seit dem Jahr 2021 auch für die Hundsteuer sog. „Dauerbescheide“.

Im Jahr 2022 erfolgte somit die Umstellung der bisher jährlich zugesandten Abgabenbescheide auf dauerhaft gültige Hundesteuerbescheide.

Die jeweiligen Bescheide behalten so lange ihre **Gültigkeit**, bis sich Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen ergeben, die den Erlass eines geänderten Bescheids erforderlich machen. Nur in diesem Fall wird ein neuer Bescheid versandt, der ebenso bis zur nächstfolgenden Änderung gilt.

Die Höhe der Hundsteuer ergibt sich aus dem entsprechenden Dauerbescheid.

Der **Fälligkeitstermin** ist der **01. Juli eines Jahres**.

- Bei Überweisung der Hundesteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzzeichens** laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

„**Bürgerservice und Verwaltung/Was erledige ich wo/Formular**“  
**Informationen aus den Sachgebieten Finanzverwaltung** hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung  
Gemeinde Grammetal



SCAN ME

Gehwege sind im Winter entlang Ihres Grundstückes zu räumen. Dies gilt sowohl für Gehwege, als auch gemeinsame Rad- und Gehwege. Besonders wichtig hierbei ist, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn, sondern immer an den Gehwegrand geräumt wird, um keine weiteren unnötigen Behinderungen zu erzeugen.

Alle wichtigen Informationen und Festlegungen zur Räumspflicht sind in der Straßenreinigungssatzung festgehalten. Detaillierte Regelungen für Ihren jeweiligen Ortsteil finden Sie auf unserem Internetportal: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) (*Bürgerservice und Verwaltung / Ortsrecht*)

**Welche Streumittel dürfen eingesetzt werden?** Die Verwendung eines bestimmten Streumittels ist nicht vorgeschrieben. In jedem Fall sollte das Streugut (Sand, Splitt, Granulat) eine gute, abstumpfende Wirkung gegen Rutschgefahren haben, sodass ein sicherer Weg möglich ist. Der Einsatz chemischer Mittel ist verboten!

Tausalze sollten der Umwelt zuliebe nur ausnahmsweise und so wenig wie möglich verwendet werden, wenn durch andere Mittel keine ausreichende Wirkung zu erzielen ist.

**Was ist, wenn ich selbst der Räum- und Streupflicht nicht nachkommen kann?** Ältere Menschen, Kranke, Urlauber oder Berufstätige etc. haben oft nicht die Möglichkeit, der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Trotzdem müssen die Gehwege geräumt werden. Ist dies der Fall, sollte der Räumspflichtige auf seine Nachbarn zugehen oder auf professionelle Hilfe zurückgreifen.

**Den Winterdienst auf Fahrbahnen** der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen übernimmt der jeweilige Straßenbaulastträger. Wenig befahrene Straßen oder Anliegerstraßen werden nur dann geräumt und gestreut, wenn die Menge des gefallenen Schnees dies erfordert. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt daher, sich durch besondere Fahrweise auf die winterlichen Verhältnisse einzustellen.

Dabei können nach Schneefällen und Eisglätte die Streufahrzeuge nicht überall gleichzeitig sein. Der Winterdienst wird daher prioritär an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen durchgeführt.

**Kommen Sie gut und sicher durch den Winter und achten Sie bitte auch in diesem Zusammenhang nicht nur auf sich, sondern auch auf Ihre Mitmenschen.**

Ihr Ordnungsamt & Bauhof

## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

### Rats- und Bürgerinformationssystem

Die Gemeinde setzt **ab 01.01.2023** das Rats- und Bürgerinformationssystem **more! Rubin** ein.

Es bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Informationen über die Arbeit des Gemeinderates.

Hier besteht die Möglichkeit u.a. sich zu informieren über:

- aktuelle Sitzungstermine,
- öffentliche Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten,
- öffentliche Niederschriften,
- die Zusammensetzungen der jeweiligen Gremien.

Das Informationssystem kann ohne Anmeldung und Registrierung genutzt werden und ist über die Website der Gemeinde [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) zu erreichen.

### Bürgerinformationen zum allgemeinen Winterdienst im Grammetal

**Plötzlich ist der Winter da und wie in jedem Jahr werden Fragen zur Schneeräumung gestellt, auf die im Folgenden kurz eingegangen werden soll.**

Die Straßenreinigung im Allgemeinen und im Speziellen der Winterdienst gehören zu den sogenannten Verkehrssicherungspflichten, die in einem Großteil unseres Gemeindegebietes auf die Anlieger übertragen wurden.

Fußgängerunfälle auf gefrorenen und rutschigen Gehwegen führen immer häufiger zu Zivilklagen, da Sie als Anlieger selbst schadensersatzpflichtig werden, wenn Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachkommen und deshalb beispielsweise ein Passant fällt und sich verletzt. Daher muss besonders in der nasskalten Jahreszeit für ein sicheres Begehen der Gehwege gesorgt werden.

### Erscheinungstermine des Amtsblattes 2023

Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Jan	21.01.	08.01.
Feb	11.02.	29.01.
Mrz	11.03.	26.02.
Apr	15.04.	02.04.
Mai	13.05.	30.04.
Jun	10.06.	28.05.
Jul	15.07.	02.07.
Aug	12.08.	30.07.
Sep	09.09.	27.08.
Okt	14.10.	01.10.
Nov	11.11.	29.10.
Dez	16.12.	03.12.

# Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

während sich meine Grußworte im letzten Jahr noch hauptsächlich mit der Corona-Pandemie beschäftigten, ist diese zwar nicht vorbei, jedoch hat sich der Krieg von Russland gegen die Ukraine und dessen Folgen in den Vordergrund gedrängt. Neben den unfassbaren Kriegsfolgen in der Ukraine selbst, sind die Auswirkungen des Krieges in jedem Haushalt unserer Gemeinde zu spüren. Die Energiemangellage, steigende Inflation und die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung lassen uns mit Sorge auf das nächste Jahr blicken. Doch vielleicht sollten wir Kraft und Freude aus der wiederkehrenden Normalität unserer weihnachtlichen Traditionen schöpfen. Die großen und kleinen Weihnachtsmärkte konnten wieder wie gewohnt stattfinden und auch die Krippenspiele und der Weihnachtsgottesdienst können in diesem Jahr uneingeschränkt durchgeführt und besucht werden.

In diesem Jahr 2022 sind wir in der Gemeinde Grammetal wieder ein Stück vorangekommen die Grundlagen für die Entwicklung der Gemeinde zu erarbeiten. Die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes tritt jetzt in eine entscheidende Phase und der Vorentwurf wird nunmehr im Januar der Öffentlichkeit vorgestellt. Für die weiteren wichtigen Entwicklungen möchte ich nochmals auf die August-Ausgabe des Grammetalboten verweisen, in der ich ausführlich darüber berichtete.

Ich bin froh und verbunden das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen zu können, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die junge Gemeinde Grammetal lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Frauen und Männern sowie den Jugendlichen, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen ehrenamtlich engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und den Ortschaftsbürgermeisterinnen und -bürgermeistern, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindergärten, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof recht herzlich für die gute Zeit der Zusammenarbeit.

Besonderen Dank gebührt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuer-

wehr Grammetal. Danke an die über 200 Einsatzkräfte für Euren Dienst zum Schutz der Gemeinde Grammetal. Danke für die Zeit für Aus- und Fortbildung. Danke für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr. Und Danke für die Bereitschaft Euch bei so manchem Einsatz, zum Schutz für uns alle, in Gefahr zu bringen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Kraft beim Mitdenken, Mitwirken und Mitgestalten.

Wir können stolz darauf sein, dass es uns gemeinsam gelungen ist, mehrere Projekte erfolgreich anzuschließen, die perspektivisch für das Zusammenleben in unseren Ortschaften förderlich sind.

Vor uns liegt nun das neue Jahr, verbunden mit einer Zeit voller Wünschen und guten Vorsätzen. Vor allem der Hoffnung, durch die Beendigung der Krisen und insbesondere des Krieges in der Ukraine, baldmöglichst wieder die Normalität in unser alltägliches Leben zurückzugewinnen.

Sollten Sie durch die besonderen Umstände dieser Krisenzeit in Not geraten, scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen. Wir werden gemeinsam mit Ihnen versuchen, einen Weg zu finden.

*Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und persönlich wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, den Glauben an das Morgen und die Hoffnung für die Zukunft.*

Einen guten Rutsch in das Jahr 2023!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel



## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung des ZV JenaWasser

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2022 ist am 9. November 2022 erschienen.

Für die Gemeinde Grammetal mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Gemeinde Grammetal (Hauptamt),  
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Beschlüsse der 154. Verbandsversammlung am 12. September 2022 sowie die ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV).

Zweckverband JenaWasser

### Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

## Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

# Ingo Torborg

**Ehrenamtlicher Versichertenältester der  
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Die nächsten Sprechstunden  
in Obernissa:

**Donnerstag, 12.01.2023**

**Donnerstag, 23.02.2023**

**Donnerstag, 30.03.2023**

15:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters (Eiskeller 38a)

Terminvereinbarungen erbeten unter

**Telefon: 03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

e-Mail: [ingo.torborg@online.de](mailto:ingo.torborg@online.de) (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in  
Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

**Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu  
rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie  
Unterstützung bei der Beantragung von Renten  
wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes**

## Die Kreiswerke Weimarer Land informieren

### Neuer Abholrhythmus GELBE TONNE

Die Verteilung der Entsorgungskalender erfolgt ab der 47. Kalenderwoche. Der Kalender enthält alle Termine zur Abfallentsorgung.

Umfangreiche Änderungen gibt es bei der Leerung der gelben Tonne. Diese wird ab 01.01.2023 alle vier Wochen geleert.

Hinweis zur Leerung der gelben Tonne im 4-Wochen-Rhythmus:

Erste Leerung in KW 1 -

darauffolgende Leerungen in KW 5, 9, 13, 17, ...

Erste Leerung in KW 2 -

darauffolgende Leerungen in KW 6, 10, 14, 18, ...

Erste Leerung in KW 3 -

darauffolgende Leerungen in KW 7, 11, 15, 19, ...

Erste Leerung in KW 4 -

darauffolgende Leerungen in KW 8, 12, 16, 20, ...

Der Abfuhrtag bleibt immer der gleiche, außer bei Feiertagen.

Grundstücke, die nicht mit einem großen Sammelfahrzeug erreichbar sind, werden von einem Kleinsammelfahrzeug angefahren. Die Termine werden den Anwohnern separat durch die zuständige Entsorgungsfirma mitgeteilt.

Bei Fragen zur GELBEN TONNE, wie z.B. Leerung der GELBEN TONNE, wenden Sie sich bitte an die Firma REMONDIS in Apolda, unter der 03644-515170.

Ihre Kreiswerke

## Ortschaft Bechstedtstraß

### Nichtamtliches

#### *Liebe Einwohner\*innen von Bechstedtstraß*

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen.

Die Ereignisse haben sich überschlagen und ihr habt mich am 26.Juni 2022 zu Eurem Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Dies ist eine neue Herausforderung der ich mich gerne stelle!

Einiges konnte bereits in die Wege geleitet werden, auch wenn es erst im Jahre 2023 ausgeführt werden kann.

So wird der Zaun am Spielplatz fertiggestellt, damit unsere Jüngsten einen gefahrlosen Zugang haben. Auch ein Sonnensegel wird errichtet um Schatten zu spenden.

Auf dem Friedhof haben die Reinigungs- und Versiegelungsarbeiten an den Grabplatten der Kriegsgräber begonnen. Für die Unabhängigkeit von der Wasserentnahme erhält der Friedhof eine Schwengelpumpe auf dem schon vorhandenen Brunnen.

Für unseren Dorfanger wird es eine neue Toilettenanlage geben.

Euer Ortschaftsrat und ich wünschen Allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben. Rutschen Sie gut in das neue Jahr 2023 und bleiben Sie gesund!

*Detlef Leibing*  
Ortschaftsbürgermeister

## Ortschaft Hopfgarten

### Nichtamtliches

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

Am 11.11., pünktlich um 20:11 Uhr eröffnete der Hopfgartener Faschingsverein mit einem dreifachen „Hopfgarten HOPP HOPP“ in der Gaststätte in die Neue Faschingsaison. Es war ein sehr schöner, lustiger und unterhaltsamer Abend. Jeder der nicht da war, hat wirklich etwas verpasst.

### Weihnachtsmarkt

Pünktlich nach zwei Jahren Corona-Pause fand am 03.12. unser 11. Hopfgartener Weihnachtsmarkt statt. Der Tanzplan wurde wieder wunderschön hergerichtet, auch das Wetter hat mit der winterlichen Kulisse seinen Teil dazu beigetragen. Es wurde wieder viel geboten, von Kutschfahrten über eine Bastelstraße im Pfarrhaus bis hin zur Märchenaufführung in der Kirche. Natürlich durfte die musikalische Umrahmung, mit Weihnachtsliedern der Kinder des Kindergartens mit Unterstützung des Chores und der Auftritt des Posaunenchores nicht fehlen. Für das leibliche Wohl wurde mit Glühwein, Kinderpunsch und anderen Leckereien sehr gut gesorgt. Ich möchte allen Mitwirkenden sowie Vereinen herzlich für die Mühen und Arbeit danken. Mit den vielen Gästen und Besuchern hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Tradition des Weihnachtsmarktes nach Hopfgarten gehört.

### Rentnerweihnachtsfeier

Am 08.12. fand in der Gaststätte „Zur Weintraube“ unsere alljährliche Rentnerweihnachtsfeier statt. Für die Ausrichtung möchte ich mich bei dem Förderverein der Kirche St. Vitus zu Hopfgarten e.V. sowie des Teams der Gaststätte recht herzlich bedanken.

### Weihnachtsgrüße

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr wieder daran gearbeitet haben, unsere Ortschaft lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten.

Ein besonderer Dank gilt den Bauhof, der Freiwilligen Feuerwehr, den Vereinen, der Kirchengemeinde, den Firmen, den Ortschafts- und Gemeinderat und den Mitarbeitern in unserer Gemeindeverwaltung. Ja, alle, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben.

An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen und müssen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unseren Ort zu gestalten - zudem für die meisten Menschen neben der Familie auch das Wohlfühlen in ihrer Ortschaft zählt. Eine Gesellschaft - ein Ort - funktioniert dann gut, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger sich einbringen, andere unterstützen und sich um das Allgemeinwohl kümmern.

*Im Namen aller Ortschaftsratsmitglieder wünsche ich allen Bürgern von Hopfgarten ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit, Wohlergehen und Glück für das neue Jahr.*

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Sebastian Kühn



## Weihnachtsgrüße vom Förderverein Kindergarten „Zwergenland“ Hopfgarten e.V.

**Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und viel Erfolg und Gesundheit für das kommende Jahr 2023**

Außerdem möchten wir hier die Gelegenheit nutzen, allen unseren Unterstützern - ob finanziell, mit helfenden Händen oder guten Ideen - unseren herzlichen Dank auszusprechen. Hervorheben möchten wir den Kirmesverein Hopfgarten, den Kegelverein (KSV Hopfgarten), den Fußballverein (FSV Fortuna Hopfgarten) und den Feuerwehrverein Hopfgarten für die finanziellen Zuwendungen um das Projekt mit dem Kindergarten „Zwergenland“ umzusetzen.

Ein weiterer großer Dank geht an die freiwilligen Märchendarstellerinnen, die viel Zeit für Proben und Aufführungen zum Weihnachtsmarkt und für die Weihnachtsfeier im Kindergarten aufgebracht haben. Ohne euch wäre es nicht so erfolgreich geworden.

Herzliche Grüße

Anja Linsenbarth  
Sallina Barbarino

Saskia Kühn  
Sabine Meißner

Vorstand

Förderverein Kindergarten „Zwergenland“ e.V.

## Ortschaft Isseroda

### Amtliches

### Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrates Isseroda (Umlaufbeschlüsse)

44 / U / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren „Nutzungsänderung des 1. OG von Gewerbe zu Wohninheit“ auf Flst. 8/5, Flur 1 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0  
Bestätigt: Ja

### Nichtamtliches

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

**im Namen des Isserodaer Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und alles Gute für das neue Jahr 2023.**

Die Adventszeit ist eine Zeit der Besinnung und damit auch eine gute Gelegenheit auf das zurückliegende Jahr zu schauen. Auch wenn wir uns in diesem Jahr von den meisten Corona-Einschränkungen endlich verabschieden konnten, hielt auch 2022 für viele von uns neue Sorgen bereit. Der Ukraine-Krieg und die stark gestiegenen Preise haben neue Zukunftsängste entstehen lassen. Und so wird auch 2023 einige neue Herausforderungen für uns bereithalten. Bei all dieser Ungewissheit möchte ich unseren Blick aber auf die positiven Dinge lenken. Nachdem zu Pandemie-Zeiten unser öffentliches Dorfleben fast zum Stillstand kam, ist Isseroda 2022 ein lebendiger Neustart geglückt.

## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Nichtamtliches



*Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Mönchenholzhausen,*

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen und ich möchte es noch einmal kurz Revue passieren lassen. In unserem Ortsteil ist eine ganze Menge passiert. Herausragend ist, dass durch die Initiative von einigen Bürgern der Grüncontainer in Mönchenholzhausen, auch für die umliegenden Orte erhalten werden konnte.

Ein Meilenstein für unseren Ort war die Renovierung der ehemaligen Gaststätte Mönchskrug und dessen Umgestaltung zum Bürgerhaus. Schon seit Dezember 2021 übernahmen aktive Bürger in mehreren hundert ehrenamtlichen Arbeitsstunden die Innenrenovierung.

Die Dachinstandsetzung und Dämmung der Außenfassade wurden aus Mitteln der Eingliederungsprämie bestritten. Durch viele Sachspenden konnte das neue Bürgerhaus innen ausgestattet und am 15. Oktober eingeweiht werden. Bewirtschaftet wird es durch den im Juli neu gegründeten Bürgerverein Mönchenholzhausen. Die Räume des Bürgerhauses stehen jedem Bürger unseres Ortes zur Verfügung.

Weitere Höhepunkte waren wieder der traditionelle Grasekönig am Johannestag und das vom Kirmesverein organisierte Sommerfest im August. Großen Zuspruch fand auch das Theaterstück „Die Legende vom Brautbett“ im Oktober in unserer Kirche. Das Martinsfest im Kirchgarten traditionell mit Kartoffelpuffer und Glühwein war gut besucht von Groß und Klein. Bei dem Fest wurde um Spenden geworben, um zum einen auch dieses Jahr im Advent und der Weihnachtszeit unsere Kirche anzustrahlen und die Kinderarbeit in unserem Ort zu unterstützen. Der Reinerlös an diesem Tag betrug 215 Euro. Vielen Dank den Spendern.

Nach dem positiven Rückblick auch ein paar kritische Anmerkungen. Leider ist es uns noch nicht gelungen den lang geforderten Fußgänger Notweg in der Erfurter Straße herzustellen. Auch Erneuerung der Ortsbeleuchtung in Teilen der Erfurter Straße, der Straßenbau in der Kohlengasse und die Reparatur des Geländers der Sassenbachbrücke stehen noch aus. Der Ortschaftsrat und ich bleiben aber dran.

In seiner Sitzung im November hat unser Ortschaftsrat beschlossen, mit dem Restbudget aus der Eingliederungsprämie das Bürgerhaus mit neuen Stühlen und Tischen auszustatten. Weiter bekommt der ehemalige Spielplatz Am Kirschgarten die lang ersehnte Tischtennisplatte und der Spielplatz am Sportplatz ein weiteres Spielgerät.

Ich möchte mich bei allen Bürgern, die die sich ehrenamtlich in unserem Ort engagiert haben, herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, die auch dieses Jahr oft ausrücken mussten, um Menschen in Not zu helfen oder zu Unfällen auf der Autobahn gerufen wurden.

Die Christvesper in Mönchenholzhausen findet am Heiligabend um 15:15 Uhr statt.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Grüncontainer vom 19. Dezember 2022 bis zum 6. Januar 2023 geschlossen ist.

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

*Unser Ortschaftsrat und ich wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Mönchenholzhausen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2023.*

*Bleiben Sie gesund.*

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Henrik Slobodda

Von Isseroda rockt, Dorffest, Spielplatzfest, Kirmes, Adventsmarkt und vieles mehr bis hin zum Krippenspiel haben wir viele altbekannte und neue Veranstaltungen wieder erleben dürfen. Das haben wir vor allem den vielen ehrenamtlichen Isserodern zu verdanken, die sich trotz zwei Jahren Pause wieder an die Arbeit gemacht haben.

Das macht mir Hoffnung, dass wir als Dorfgemeinschaft auch künftige Probleme gemeinsam lösen werden. Deshalb möchte ich all jenen herzlich danken, die Isseroda durch ihr Herzblut und Engagement lebendig erhalten.

#### Ein kleiner Hinweis zum Winterdienst

Wir sind richtig winterlich in den Dezember gestartet und konnten so ein weißes Adventsfest an der Kirche feiern. Mit dem Schnee gehen aber wie jedes Jahr auch ein paar Probleme einher.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmal darauf hinweisen, dass nach unserer derzeitigen Straßenreinigungssatzung die Anlieger dazu verpflichtet sind, die Gehwege von Schnee zu bürsten und zu bestreuen. Bei einseitigen Gehwegen sind die Anlieger der gegenüberliegenden Straßenseiten abwechselnd zur Schneeräumung verpflichtet. In geraden Jahren sind die Eigentümer auf der Gehwegseite mit der Räumung dran, in ungeraden die gegenüberliegende Seite. Bei der Bürstung möchte ich auch darum bitten, den Schnee nicht auf die Straße zu schieben, da das die Arbeit unseres Winterdienstes nur erschwert. Für die Sicherheit aller Fußgänger und Autofahrer sollten wir uns auch an der Schneeräumung beteiligen.

#### Adventsfest und Krippenspiel

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitgliedern des Dorfkubs, des Kirchbau- und Heimatvereins und der Isserodaer Feuerwehr für die Organisation unseres dritten Adventsmarktes an der Kirche bedanken. Trotz winterlicher Kälte konnten wir mit warmen und besinnlichen Gedanken in die Vorweihnachtszeit starten.

Gleichzeitig möchte ich Euch dazu einladen, mit uns gemeinsam am Heiligabend das Weihnachtsfest zu feiern. Um 20 Uhr werden wir mit einem Krippenspiel das Weihnachtsfest einläuten.

#### Isserodaer Unternehmerstammtisch

Am 8. Februar 2023 möchte die Ortschaft Isseroda alle Isserodaer Unternehmen, Gewerbetreibende, Selbstständige und Handwerker um 16 Uhr zu einem Unternehmerstammtisch einladen.

Zu diesem Stammtisch wollen wir nicht nur darüber sprechen, wie wir Unternehmen als Gemeinde in der aktuellen Lage unterstützen können, sondern auch auf Initiative unseres Dorfkümmers einen Tag des offenen Gewerbes im März oder April 2023 vorbereiten.

Interessierte Unternehmen können sich gern bis zum 15.01.2023 per E-Mail an [isseroda@grammetal.de](mailto:isseroda@grammetal.de) für den Stammtisch bei mir anmelden.

#### Sprechstunden des Ortschaftsbürgermeisters

Zu guter Letzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass es am 29.12.2022 und am 05.01.2023 keine Ortschaftsbürgermeister-Sprechstunde geben wird. In dringenden Fällen bin ich aber per Mail zwischen den Feiertagen erreichbar.

Weihnachtliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister  
Konstantin Schwark



## Ortschaft Niederzimmern

### Amtliches

#### Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrats

##### Sitzung am 14.11.2022

##### 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 19:05 Uhr sind 6 Ratsmitglieder anwesend

##### 2. Beschluss der Tagesordnung

- Antrag durch den Ortschaftsbürgermeister zur Änderung der Tagesordnung den Top 6 zu streichen und über diesen in Informationen des OTBM zu berichten. Die folgenden Punkte rücken nach.
- Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der geänderten Tagesordnung zu  
Abstimmungsergebnis:  
Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 0

##### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2022

- Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 11.10.2022  
Abstimmungsergebnis:  
Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 0

##### 4. Beratung, Beschluss Pachtvertrag Gemeindefläche/ Befestigung Zufahrt

- Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Pachtvertrag für das Grundstück in der Gemarkung Niederzimmern, eine Teilfläche in der Flur 1, Flurstück 204/21 zum Herstellen einer befestigten Einfahrt und Gehweg abzugeben. Nach Beendigungen der Arbeiten dürfen die Garageneinfahrten und deren Nutzung nicht mehr Behindert werden  
Abstimmungsergebnis:  
Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 0

##### 5. Beratung, Beschluss Finanzielle Unterstützung Tag der Vereine „Advents-/ Weihnachtsmarkt“

- Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme für die Durchführung der Tag der Vereine zum Weihnachts-/ Adventsmarkt am 17.12.2022 finanzielle in Höhe von bis zu 2.500,00 € bereitzustellen  
Abstimmungsergebnis:  
Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 0

##### 6. Beratung der Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung der Vereine für das Jahr 2023 und darüber hinaus aus dem Ortschaftsbudget nach § 45a ABS.(9) ThürKO

- Die Förderrichtlinie der Ortschaft Niederzimmern wird an die Förderrichtlinie der Gemeinde Grammetal angelehnt und für die Ortschaft Niederzimmern angepasst
- Der OTBM bereitet den Entwurf vor

## Nichtamtliches

### Liebe Zimmrische,

ein ereignisreiches Jahr 2022 geht zu Ende. Im Winter kämpften wir noch mit und gegen Corona und seinen Verboten. Kaum einer konnte feiern und in den Urlaub fahren, dafür hieß es bei einigen ab in Quarantäne. Die Gaststätten gingen auf dem Zahnfleisch, sie konnten nicht planen, es gab keine Veranstaltungen und kein Tagesgeschäft. Überall Hygienevorschriften und Verbote.

Der Ukrainekrieg, der uns leider noch immer begleitet, wurde immer mehr spürbar. Die Energiekrise und die dadurch folgenden Teuerungen in jedem Sektor. Verrückte Zeit.

„Schwere Zeiten formen Gute Menschen“

Aber wir hatten ja zum Glück uns! Unsere Dorfgemeinschaft! Unsere Vereine!

Allen Widrigkeiten zum Trotz, haben wir im April den Frühjahrsputz durchgeführt. Wir haben die Flächen und Beete an und um der Kirche und Friedhof gepflegt, Denkmäler wurden repariert und gereinigt, der Lagerplatz aufgeräumt, viele kleinere Baustellen im Wald und bei euch Zuhause wurden angepackt. Am Spielplatz und Kindergarten wurden die Hecken und Beete gepflegt, Sichtschutz angebracht, an Spielgeräten wurde der Fallschutz und Spielsand ausgetauscht und erhöht. Nochmal ein großes Dankeschön an alle Beteiligten!

Die ersten Feiern standen an, dank terminlicher Abstimmungen konnten gleich 2 Tage hintereinander gefeiert werden. Am 29. April fand das Maifeuer statt, welches mit dem Fackelumzug begann und in einen schönen geselligen Abend endete. Danke an unserer Feuerwehr! Danke auch an die Pflanzenproduktion Niederzimmern GmbH, Herrn Harnisch für die Schutzhänger und das um- und hochsetzen des Grünschnittes. Am 30. April wurde dann im Kräutergarten die Walpurgisnacht gefeiert. Es war wieder ein gelungenes Fest. Wir Zimmrische waren so froh, das an beiden Veranstaltungen die Versorgung an Ihre Grenzen kam;-) Ein Dank an alle Beteiligten!

Christi Himmelfahrt stand endlich wieder an. An den bekannten Orten konnte man wieder Freunde und Bekannte treffen. Es war allerhand los. Eine super Leistung von den Organisatoren, wie dem Turnverein 1863 Niederzimmern, Fam. Gillsch und Junges Bistro. Danke für den tollen Tag mit Familie und Freunden!

Die Wahl des neuen Ortschaftsbürgermeisters stand an. Es war für mich schon ganz schön aufregend, erst die Wahl, dann die Arbeiten als dieser, das Koordinieren und Betteln in der Verwaltung und im Bauhof, das erstmal Beschlüsse schreiben, Niederschriften erstellen, die 1. Sitzung, unsere ominösen Komposthaufen im Ort rügen, Ideen und Anregungen sammeln, Beschwerden und Wünsche von euch erfassen und nach Möglichkeit auch Lösungen finden oder die Probleme an die richtige Stelle weiterleiten. Danke nochmals für euer Vertrauen.

Unser Bürgermeister Herr Schmidt-Rose trat nicht nochmal zur Wahl an, nach 25 Jahren Dienstzeit wär es einfach an der Zeit etwas in seinen Leben zu verändern, sagte mir Christoph in einem Gespräch, mit der Bitte formuliert, ob ich den Job nicht übernehmen würde.



Danke nochmal für anstrengende 25 Jahre und alles Gute in Deinem neuen Lebensabschnitt.

Wieder Kirmes in Niederrimmern! Nach 2 Jahren Pause war es schon etwas Besonderes und auch etwas anders. Überall hing noch der Rost der 2 traurigen Jahre ohne 14/15, den hieß es abzuschütteln. Dies gelang uns tadellos. Endlich wieder in freundliche und feiernde Gesichter schauen. Tolle Kirmes! Der Burschenvater gab nach 12 Jahren Amtszeit seine Gesellschaft in neue Hände ab. Danke Ralf für deine anstrengenden Jahre. Mal sehen wer der Neue wird?

Es ging Schlag auf Schlag mit den Veranstaltungen; Krumbiegel von den Prinzen kam auf Geheiß von Herbert und den Heimatfreunden in unsere Kirche für eine musikalische Buchlesung mit tollen Geschichten und viel Musik. Ein toller Sonntagnachmittag.

Unser Pfarrer Behr hatte am 17.07.2022 zum letzten Gottesdienst in unsere Kirche geladen. Die Kirchenältesten aus fast all seiner Gemeinden waren anwesend. Der Kirchenchor Niederrimmern und Hopfgarten gaben einzeln und gemeinsam Ihre Stimmengewalt zum Besten. Der neu gegründete Posaunenchor durfte ebenfalls seinen Dank zum Ausdruck bringen. Die Kirchenkreisvorsitzende Frau Schmidt-Rose und Kollegen aus den benachbarten Kirchengemeinden hielten Ihre Laudatio um unseren Pfarrer Behr und seine Frau gebührend zu verabschieden. Leider warten wir immer noch auf eine neue Pfarrerin oder Pfarrer.

Bei unserer Freiwilligen Feuerwehr wurde ein neuer Wehrleiter und Stellvertreter gewählt. Zum Wehrleiter der Ortsteil Feuerwehr Niederrimmern wurde Herr Marco Rutkies und zum stellv. Wehrleiter und Jugendgruppenleiter Herr Robert Klier gewählt. Herr Rutkies ist gleichzeitig der Ortsbrandmeister der freiwilligen Feuerwehren der Grammetal Gemeinden mit 16 Ortsteilfeuerwehren. Ein Dank an unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niederrimmern für die tolle Jugendarbeit und Fortbildungsbereitschaft, sowie Ihre dauernde Bereitschaft anderen zu helfen.

In unseren Kindergarten Niederrimmern wurde ein Trampolin eingeweiht. Der Förderverein unseres Kindergartens hat es nach langem Tauziehen, Sammeln von Geldern und Unterstützung durch die Gemeinde geschafft dieses errichten zu lassen.

Auch im Fußball läuft es, tolle Leistung von unserem Fußballverein Blau-Weiß Niederrimmern, dieser hat es in der Saison 21/22 und 22/ 23 geschafft, eine 1. Männermannschaft sowie in der Jugendarbeit eine D, E und F in den Spielbetrieb zu halten und zu fördern. Superleistung! Der Nachwuchs steht mit unseren Bambinis auch schon in den Startlöchern. Zudem bietet der Verein auch Freizeitfußball („alte Herren“) zum Gau-di und Fit bleiben an.

Der Kräutergarten lud im September zum Märchenfeste ein. Ein toller Nachmittag für Jung und Alt mitten im Zauberwald! Für die Kleinen und Großen wurde sich richtig ins Zeug gelegt, alle waren gespannt auf die Vorführungen und wurden nicht enttäuscht, auf ein Neues!

Der Verein der Natur- und Heimatfreunde feierte sein 40-jähriges Bestehen. Es gab eine Theatervorstellung, Gesang von unseren Chor, Tanzauftritte, Flohmarkt, das bekannte Entenrennen und Live Musik alles mit und von Ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen. Tolle Leistung! Hochachtung für euer Arrangement! Ein würdiger 40zigster Geburtstag - alles Gute nochmal.

Das Herbstfeuer fand wieder auf dem Gemeindeplatz Vieselbacherstraße statt. Unsere Feuerwehr hat einen tollen Abend auf die Beine gestellt. Weiter so!

Weiter ging es mit Buchlesungen und Vorträgen mit Musik und Tanz und vielen weiteren Veranstaltungen bei unseren Natur- und Heimatfreunden.

Halloween, ist jetzt nicht so meins, hielt trotzdem in ganz Niederrimmern ein. Es wurde geschmückt und überall waren Feste, Süßigkeiten für die kleinen Gäste, hier und da gab es auch was für die Großen. Manche Straßen ließen sich da nicht lumpen und sorgten für ein wenig mehr Licht im Dunkeln.

Martinstag wurde gebührend mit einen Laternen- und Fackelumzug gefeiert, unser Kleinen wurden von unserer Feuerwehr geführt und behütet. Der Kindergarten und Kirchenrat unterstützten bei der Planung. Gemeinsam super organisiert, dieses tolle Lichtermeer. Es war wirklich toll anzusehen.

Unser Turnverein TV1863 hat zur Coronazeit einiges durchgemacht, der Verein musste umziehen, renovieren, er durfte nicht mit den Kindern trainieren, kein Adventsturnen, die Spinnstube musste ausfallen und Neuwahlen standen an.

Aber dieses Jahr wurde alles wieder angepackt. Der Vorstand hat sich neu aufgestellt und ist verjüngt. Nun kann gemeinsam Corona hinter sich gelassen werden. Das Adventsturnen fand am 26.11.2022 statt, die Spinnstube wird im Februar 2023 in der Grundschule durchgeführt. Endlich rollt es wieder über die Bodenturnmatte!). Die Planungen für die Jahrfeier zum 160-jährigen Geburtstag des Vereines im nächsten Jahr, laufen in vollen Zügen. Die Trainingszeiten sind Dienstag für Mädchen ab 16:15 Uhr und für Jungs ab 17:30 Uhr in der Turnhalle der Wartenberg Schule in Niederrimmern, hier könnt Ihr gern mal rein schnuppern. Bei Fragen wendet euch an lysann.rudert@web.de Alles Gute für die nächsten 160 Jahre!

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an unsere Dorfkümmernin Marika Kaese aussprechen. Frau Kaese kümmert sich mit viel Unterstützung von Frau Gudrun Knieps, Frau Uta Abicht, Frau Sabine Pöpel und Frau Inge Lenzko schon seit langem um unsere Rentner. Während der Coronazeit koordinierten Sie u. a. Impftermine und fuhren die Rentner zu den Ärzten und Impfzentren. Auch jetzt noch nehmen unsere Rentner Ihr Angebot gerne an. An normalen Tagen kümmern sie sich um den Rentnernachmittag dieser findet alle 14 Tage Freitags bei den Natur- und Heimatfreunden statt. Es wird Kaffee getrunken und erzählt bis zum Abendbrot. Unsere Rentner genießen diesen wundervollen Nachmittag sehr. Ein ganz großes Dankeschön an euch!

Ich möchte diesen Anlass auch nutzen und mich bei Katrin Denk bedanken. Frau Denk kümmert sich um die Belange und Nutzungsvereinbarungen für unseren Veranstaltungsraum, sie kontrolliert auf Beschädigungen, zeigt Interessenten Ihre Möglichkeiten auf, Reinigt diesen, kauft auch mal schnell eine Kaffemaschine;) und pflegt das Bürgermeisterbüro. Vielen Dank für deine Unterstützung!

Auch unseren Wilfried Weinkauf darf ich da nicht vergessen, er kümmert sich nun schon einige Zeit um die Außenanlagen um unser Gemeindehaus. Pflegt die Rabatten und ist sich sonst zu keiner Arbeit zu schade. Vielen Dank dafür!

Nach den ganzen Weihnachtlichen Veranstaltungen, wie Adventsturnen, Adventsmarkt im Kräutergarten, Winterlesungen, Adventsmarkt in der Grundschule, Rentnerweihnachtsfeier, Vereinsweihnachtsfeiern und mit den Zimmerischen Adventskalender - eine tolle Idee von Frau Koch - mit den vielen kleinen daraus resultierenden Treffen mit Glühwein und Tee bei Freunden und Nachbarn - **freu ich mich nun endlich auf unseren 1. gemeinsamen Adventsmarkt in enger Zusammenarbeit der Vereine und Gönner Niederrimmerns.**

**Am 17.12.2022 ab 14:00 Uhr in der Kirche und im Pfarrhof Niederrimmern**

14:00 Uhr	Andacht mit Posaunenchor
	anschließend:
	Musikalischer Tanz unseres Kindergartens
	Line Dance der Schüler AG aus der Wartenbergschule
	Orgelkonzert
	Märchen für die Kleinen

**Verpflegung:**  
Kaffee, Waffeln, Lebkuchenhäuschen, Glühwein, Bier und Brause  
Warme Speisen wie Erbsensuppe, Sojanka, Bratwurst und Brätel

**Unterhaltung:**  
Kurzweil für die Kleinsten, Lebkuchenhäuschen basteln, Bücher- und Trödelbasar, Glücksrad, Wichtelgeschenke, Weihnachtsmann mit seinen Kollegen, Glühwein an den Feuerschalen

*Ende - ist nicht geplant*

Wir freuen uns, euch alle zu sehen.

*Ich wünsche uns allen einen schönen 4. Advent, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr 2023. Für das neue Jahr wünsche ich für uns, das die Obigen mal auf uns hören, deren Schwachsinn nachlässt, und es wieder sicherer und stabiler wird in der Welt. Bleibt gesund und oder werdet es wieder!*

Danke und mit den besten Wünschen  
Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind  
Niederrimmern, den 30.11.2022



## Ortschaft Nohra

### Nichtamtliches

#### *Sehr geehrte und liebe Freunde, Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

ich habe lange nichts geschrieben, weil mich die Gesamtsituation mit Corona einerseits, dem Krieg in der Ukraine und dazu auch die Klimaveränderungen sehr nachdenklich, betroffen und fast sprachlos machen. Die Panik-Aktionen der „letzten Generation“ verbessern meine Gefühlslage leider auch nicht.

Aber, die Weihnachtszeit 2022 ist im vollen Gange und ich wünsche uns, nach den weitgehend überstandenen Coronazeiten und den vielen wenig schönen Nachrichten über die Entwicklungen in der Welt, umso mehr Gelegenheiten der friedlichen Begegnung und Zeit zur Besinnung auf den Geist der Weihnacht, in angenehmer Gesellschaft.

Der Rassegeflügelzuchtverein Nohra und Umgebung hat mit der Sonderschau der Thüringer Barthühner seinen Beitrag dazu geleistet ... DANKE. Der Posaunenchor Grammetal und der Männerchor Nohra, der sich im Laufe des Jahres durch neue Mitglieder verstärken und verjüngen konnte, möchten gemeinsam auch einen Beitrag dazu leisten, mit Weihnachtsliedern im Konzert am 17.12.2022, in der Kirche Nohra.

Ich bin durch meine Anstellung in Neustadt an der Orla, bei der ich mich sehr wohl fühle, für Nohra und für die Gemeinde Grammetal zeitlich sehr eingeschränkt anwesend. Ich danke den örtlichen „Kümmerern“, die bislang ohne offizielle Berufung die Dinge weiter am Laufen halten. Heimatstube, Friedhof, Jugendhütte, Spielplatz, Mehrzweckhalle, Sparte, Kirchturmruhr und Versammlungsräume werden gebraucht und müssen betreut werden ...DANKE an alle Betreuer und Helfer.

Jubiläen, wie Geburtstage oder Hochzeiten oder Gedenktage bedürfen der Organisation zur Würdigung ... ich freue mich, dass der Ortsverein und die Ortschronisten sich hier besonders einbringen. DANKE und

- extra DANKE für den Frühjahrsputz 2022
- extra DANKE für die Erinnerungsfeier 100 Jahre Kriegerdenkmal
- extra DANKE für die Filmvorführungen
- extra DANKE für die Buchlesungen
- extra DANKE für die Seniorennachmittage
- extra DANKE für die Kindertagveranstaltung am 20.09.2022
- extra DANKE für den Besuch in Kolbsheim
- extra DANKE für den Martinsumzug

Der Ortschaftsrat Nohra trifft sich regelmäßig zur Beratung über die anstehenden Probleme und ist oft ungeduldig wegen der schleppenden Beseitigung der Probleme wegen der Suche nach der Zuständigkeit.

Viele Angelegenheiten, die die Gemeinden vor der Bildung der Landgemeinde ohne viel Verwaltungsaufwand erledigt haben, müssen jetzt geprüft werden und fallen

vielmals in die Zuständigkeit des neuen Abwasserverbandes oder des neuen Gewässerunterhaltungsverbandes oder sind privatverantwortlich zu klären.

Sortierung und Neuordnung sind nicht leicht, aber auf dem Weg. Sowohl der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal als auch die Verwaltung, Feuerwehr, Bauhof und die Räte in den Ortschaften mussten und müssen sich auf diese Veränderungen einstellen. Die Ergänzung unseres Spielplatzes mit zwei neuen Spielgeräten hat demgemäß etwas lange gedauert, ist aber nunmehr erfolgt. Leider sind aktuell die vorhandenen älteren Spielgeräte auch schon wieder sanierungsbedürftig ... die Unterhaltung der Spielplätze war schon immer eine ständige Aufgabe und wird es auch bleiben ... Für mich war und ist es immer eine Freude, wenn Kinder sich auf dem Spielplatz wohlfühlen und ich hoffe, dass wir es unseren Kindern auch weiterhin ermöglichen können ... Die Entwicklung des Saales und die Gestaltung des Bereiches am Unterteich sind weitere laufende Aufgaben, mit denen sich der Ortschaftsrat befasst. Wir hoffen sehr, dass wir auch hier 2023 zu einem akzeptablen Ergebnis kommen.

Mit der aktuellen Erstellung des Flächennutzungsplanes hat sich der Ortschaftsrat Nohra sehr intensiv befasst und zum Vorentwurf entsprechende Anregungen und Hinweise gegeben, die leider bisher nicht berücksichtigt wurden, so dass auch hier im neuen Jahr weitere Aufmerksamkeit und Abstimmungen notwendig sind.

Die Stiftung Landschaftspark Nohra hat nach Ablauf der Gründungsphase die erste ordentliche Legislatur begonnen. Kuratorium und Vorstand setzen ihre Arbeit in teilweise veränderter Besetzung fort. Wir freuen uns über die Bereitschaft von neuen Mitgliedern zur Mitarbeit in den Gremien und bedanken uns sehr bei den Gründungsmitgliedern, für die Mitarbeit in der Gründungsphase. Mit unserer hauptamtlichen Geschäftsführung werden wir die Aufgaben und Anforderungen an die Stiftung zukünftig besser organisieren können. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grammetal in den gemeinsamen Wirkungsbereichen. Insbesondere über die Möglichkeit, demnächst erneuerbare Energie über die Arche Nohra Energie anzubieten, möchte ich hinweisen.

Ich wünsche demgemäß jedem persönlich für die bevorstehende Zeit Gesundheit, Lebensfreude und Schaffenskraft und unserer Ortschaft Nohra wie auch der Gemeinde Grammetal die bestmögliche Entwicklung.

*Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.*

Mit freundlichen, lieben und weihnachtlichen Grüßen

Andreas Schiller

Ortschaftsbürgermeister Nohra

## Ortschaft Obernissa

### Nichtamtliches

#### *Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*

wie bereits durch einen Hauswurf Ende November mitgeteilt, sind nunmehr die beiden **Spielgeräte** am Freizeitzentrum (Trampolin) und auf dem großen Spielplatz (Wackelsteg) für unsere Kinder eingebaut und werden bereits rege genutzt.

Unter Federführung des Förderverein Obernissa e. V. fand am Samstag, 26.11.2022 von 12 bis 20 Uhr am und im Freizeitzentrum der nunmehr **20. Weihnachtsmarkt** statt. Obwohl Krieg, Inflation und Energiekosten die Menschen belasten, sollten die schönen Momente und Erlebnisse nicht zu kurz kommen. Dies ist den Verantwortlichen sehr gut gelungen. Alle Stände, ob Glühwein-, Essenstand oder die Waffelbude wurde sehr gut angenommen. Auch die Bastelstände bzw. der Trödelstand waren gut besucht. Der durch die Landfrauen verkaufte Kuchen war letztlich auch ausverkauft. Gegen 17 Uhr wurden 200 Gäste gezählt. Erfreulich war, dass auch viele Bewohner aus den Nachbardörfern es sich nehmen ließen, den Markt zu besuchen. Die Veranstaltung ging dann gegen 20 Uhr zu Ende, die letzten Besucher wärmten sich dabei mit heißen und kalten Getränken an der Feuerschale auf.

Die nächste Veranstaltung des Vereins ist für Samstag, 07.01.2023 geplant. Bei einem „**Knut-Fest**“ an der Feuerschale am Freizeitzentrum können ab 17 Uhr Weihnachtsbäume zum Verbrennen abgegeben werden. Für Essen und Trinken (Bratwurst, Brätel und Glühwein) soll gesorgt werden. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

*Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen Allen noch eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest mit Ihren Familien, alles Gute für das Jahr 2023, vor allem Gesundheit. Viel Erfolg und Glück sei Ihnen gegönnt, beruflich als auch im Privaten.*

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen  
Ihr Ortschaftsbürgermeister Werner Nolte  
und der Ortschaftsrat



## Ortschaft Troistedt

### Nichtamtliches

#### *Liebe Einwohner von Troistedt,*

das Jahr 2022 war zwar noch gezeichnet durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie, jedoch gab es unter Beachtung der Beschränkungen einige Aktivitäten und Höhepunkte.

In den sieben Ortschaftsratssitzungen ging es u. a. um einige Bauanträge von Bürgern. Es wurde stets versucht, hierbei den Interessen der Antragsteller entgegenzukommen. Immer wieder ein Thema war auch die Vermietung des Feuerwehrhauses, insbesondere des Schulungsraumes der Feuerwehr, was bisher noch nicht abschließend geregelt wurde. Auch ist die Vermietung der Eichgrabenhütte möglich, jedoch ohne Nutzung des darin befindlichen Ofens.

Weiter wurde erreicht, dass das gemeindeeigene Zelt den TÜV erhielt und für gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt werden kann. Durch die Vermietung des Bürgerhauses an Christian Franz ist ein geselliger Mittelpunkt im Dorf entstanden, der von den Bürgern gern angenommen wird.

Der diesjährige Frühjahrsputz fand trotz Corona-Ausfällen wieder mit reger Teilnahme statt.

Es konnte in diesem Jahr eine alte Tradition, und zwar das Waldfest am Pfingstmontag zur Freude der Troistedter und der umliegenden Dörfer wiederbelebt werden. Rege Teilnahme fand auch das Kinderfest am 20.09.2022 im Zelt am Bürgerhaus, was durch die Vorführung der Hundestaffel der Johanner Unfallhilfe bereichert wurde und alle Kinder in Begeisterung versetzte. Viele Bürger waren auch zum verspäteten „Einheitsfeuer“ gekommen, was wegen schlechten Wetters auf den 30.10.2022 verschoben wurde. Herzlichen Dank möchte ich dem VFFW sagen, der an diesem Abend die Versorgung übernahm.

Bereits im Jahr 2020 hatte der Ortschaftsrat beschlossen, die uns zugeteilten Mittel der Gemeindeneugliederungsprämie zur Schaffung eines Dorfgemeinschaftsraumes in der Alten Schule einzusetzen. In diesem Jahr konnte die Baugenehmigung erteilt werden. André Becker fungiert als Bauleiter. Durch die Fa. Hirsch aus Utzberg wurde die Abwasserleitung für die Toiletten an die Kanalisation angeschlossen. Weitere zwei Aufträge wurden bereits vergeben: Die Erneuerung der Elektroanlage ging an die Fa. Elektro Geißler und die Sanitärarbeiten an die Fa. Köhler. Des Weiteren wurden die Außenfenster an der Alten Schule gestrichen, um sie vor Wettereinflüssen zu schützen.

Dem Gemeinderat der Landgemeinde Grammetal wurde mit Beschluss des Ortschaftsrates die Empfehlung gegeben, den Hochwasserschutz für die Ortschaft Troistedt dem Gewässerunterhaltungsverband „Untere Ilm“ zu übertragen. Sicherlich wird es noch einige Zeit dauern, bis hier wirklich Projekte für Troistedt durchgeführt werden. Deshalb sollten wir nach wie vor Gräben und Wasserläufe im Auge behalten.

Bei der Straßenbeleuchtung konnte zunächst erreicht werden, dass die Straßenbeleuchtung in der Nacht durchgängig an war. Durch die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen aufgrund der Energiekrise hat sich die Landgemeinde jedoch entschlossen, in allen Ortschaften die Lampen in der Nacht von 23.00 Uhr bis 4.30 Uhr morgens abzuschalten.

Bei den vielen Themen, die jetzt vor uns liegen, ist leider das Interesse der Bürger an den Ortschaftsratssitzungen gering, wenn es nicht gerade um die eigenen Belange geht.

So wird es in der kommenden Zeit um einen Flächennutzungsplan gehen, in dem Flächen für Wege, Straßen, Radwege, bebaubare Flächen und Flächen für Hochwasserschutz festgelegt werden. Im Nachhinein Änderungen einzubringen, ist nur mit großen Schwierigkeiten möglich. Hierbei und auch bei vielen anderen Fragen, z. B. die Wiederbelebung der Vereine, wäre eine breitere Bürgerbeteiligung wünschenswert.

So möchten viele Bürger, dass in Troistedt wieder eine Kirmes stattfindet. Vielleicht könnte man erst einmal eine Tanzveranstaltung evtl. mit nachfolgendem Frühschoppen auf die Beine stellen? Kommen wir dazu doch mal zusammen. So eine Veranstaltung bringt auch für vieles andere neue Impulse.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, mich beim Ortschaftsrat und bei allen, die uns immer tatkräftig unterstützen, herzlich zu bedanken.

Ich wünsche Euch/Ihnen allen, auch im Namen des Ortschaftsrates, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Menschen, die Euch/Ihnen wichtig sind.

*Für das kommende Jahr wünsche ich uns in diesem Sinne viel Gemeinsamkeit und guten Willen, aber auch allen persönlich viel Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2023!*



Eure/Ihre  
Ilka Poschner  
Ortschaftsbürgermeisterin Troistedt